



## **Aufnahmekriterien der AGFK Bayern**

**Bewertung der Gemeinde Neufahrn b. Freising  
im Rahmen der Vorbereitung  
am**

**12. September 2018**

	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
1.	<b>Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch</b>			
1.1	<b>Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss (Umsetzung)</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn hat beschlossen: die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. zu beantragen. (14. Mai 2018 )</li> <li>• die Stadtradelteilnahme im Jahr 2015 (Februar 2015)</li> <li>• die jährliche Stadtradelteilnahme (Oktober 2015)</li> </ul>			
1.2	<b>Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst) (Umsetzung: Kompetenzen des „Radverkehrsbeauftragten“: politisch, finanziell und zeitlich)</b>			
	Radverkehrsbeauftragter seitens der Gemeindeverwaltung, seit 2017: Martin Diedicke; seitens des Gemeinderates: Florian Pflügler (Referent für Umwelt, Energie und Verkehr)			
1.3	<b>Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung (Umsetzung)</b>			
	Plan des AK-Verkehr der Agenda 21, sonst Einzelmaßnahmen			
1.4	<b>Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation (Darstellung)</b>			
1.5	<b>Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum (Umsetzung; Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist.)</b>			
1.6	<b>Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung) (Darstellung)</b>			
	Planung und Realisierung von innerörtlichen Fuß- und Radwegen mit eigenem Wegverlauf / unabhängig von Straßen			

	<b>Kriterium</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
1.7	<b>Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften</b> (Umsetzung: z. B. Arbeitsgruppe, laufende Einzelkontakte)			
	Gemeinsame Radwegeplanungen der Kommunen im Landkreis Freising, sowie dem Landratsamt; Gemeinsame Planungen mit den Kommunen in der Nordallianz (Unterföhring, Ismaning, Hallbergmoos, Garching, Eching, Unter- und Oberschleißheim und Neufahrn)			
	STADTRADELN mit gemeinsamen Veranstaltungen von rund zehn Nachbargemeinden			
1.8	<b>Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)</b> (Umsetzung: z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.)			
	Sowohl mit dem Landkreis Freising, als auch mit den Kommunen innerhalb der Nordallianz			
<b>2.</b>	<b>Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten</b>			
2.1	<b>Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)</b> (Umsetzung: hier ist eine Plandarstellung unumgänglich)			
	Planung eines Radschnellweges gemeinsam mit den Kommunen Eching, Freising, Garching und Hallbergmoos straßenunabhängiger Fuß- und Radweg parallel zur Bahnhofstraße, Planung läuft und teilweise bereits realisiert			
2.2	<b>Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften</b> (Umsetzung)			
	teilweise			
2.3	<b>Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze</b> (Umsetzung)			
	Der Fernradweg des Bayernnetzes entlang der Isarauen verläuft durch das Neufahrner Gemeindegebiet			
	Zahlreiche von der Gemeinde Neufahrn angelegte Radwege sind von der Bayerischen Vermessungsverwaltung erfasst			
2.4	<b>Entschärfung von Unfallschwerpunkten</b> (Darstellung: welche Unfallschwerpunkte sind bekannt? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)			

	<b>Kriterium</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
	Unfallschwerpunkte: Radweg-Straßen-Kreuzungen; Lösungskonzepte: Bei eingeschränkten Sichtdreiecken: Kürzen von Hecken, Aufstellen von Spiegeln, rote Flächenfärbung des Radwegverlaufs in den Kreuzungsbereichen			
2.5	Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der <b>FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA)</b> und dem „ <b>Radverkehrshandbuch Radland Bayern</b> “ enthalten ist ( <i>Darstellung</i> )			
	Die Regelwerke liegen vor und werden bei (zukünftigen) Neu- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt.			
2.6	<b>Bauliche Elemente der Infrastruktur</b> ( <i>Darstellung: Was ist vorhanden? Was will man erreichen? Wie ist der Planungsstand hierzu?</i> )			
	Radwege			
	Vier Radwege in Ost-West-Richtung, davon zwei durchgängig asphaltiert (Teilabschnitte des Radwegs Eching – Neufahrn – Mintraching – Hallbergmoos – Erding entlang der ST2053 sind im Neufahrner Orts- und Gewerbegebietsbereich aus formalen Gründen wegen zu geringer Breite als Gehweg „Radfahren frei“ ausgeschildert)  Ein Radweg in Nord-Süd-Richtung, davon ist nur der Abschnitt Neufahrn – Massenhausen asphaltiert (nicht asphaltierte Abschnitte: Dietersheim – Neufahrn und Massenhausen – Hetzenhausen)  In Planung: Radweg entlang des tertiären Hügelrandes auf der ST2339, Fürholzen – Massenhausen – Giggenhausen – Freising			
	Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer			
	Gibt es nicht			
	Fahrradstraßen			
	Gibt es nicht; Max-Anderl-Straße und Nord-Süd-Straße im geplanten Baugebiet Neufahrn-Ost sind vom AK-Verkehr der A21 ist als Fahrradstraße vorgeschlagen			
	Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten			
	Gibt es nicht			
	Sichere Querungsstellen			
	Fußgängerampeln: insgesamt acht Fußgängerampeln (ohne Fahrradsymbol):			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zweimal auf der Dietersheimer Straße</li> <li>- einmal auf der Bahnhofstraße</li> <li>- zweimal auf der ST2053</li> <li>- einmal am Kurt-Kittel-Ring</li> <li>- einmal am Galgenbachweg</li> <li>- einmal in Mintraching, an der ST2350</li> <li>- einmal in Mintraching, auf der Dorfstraße</li> </ul> <p>Bei Vollverampelungen gibt es nur Fußgängerschaltssymbole, außer bei den vollverampelten Ausfahrten vom GE-Römerweg zur Querung der ST2350 gibt es das kombinierte Fahrrad- und Fußgängersymbol</p> <p>Bei den Vollverampelungen muss für das „Fußgängergrün“ teilweise erst durch Tastendruck angefordert werden</p>			
	<b>Tempo 30/Verkehrsberuhigung</b>			
	<p>Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet, außer folgenden Straßen in Neufahrn: Galgenbachweg, Dietersheimer Straße, Bahnhofstraße, Christl-Cranz-Straße, sowie Echinger- und Grünecker Straße, ähnlich gestaltet bei allen Ortsteilen</p> <p>Verkehrsberuhigung „Spielstraße“ auf Teilabschnitten der Max-Anderl-Straße, Auweg und Ahornweg und auf vielen Stichstraßen</p>			
	<b>Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung</b>			
	Ja, auf Finken-, Schwalben-, Meisen-, Meisen- und Lerchenweg (Das sind alle Einbahnstraßen im Gemeindegebiet.)			
	<b>Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen</b>			
	nein			
	<b>Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)</b>			
	<p>Ja, je ein überdachter Fahrradabstellplatz je angefangene 30qm Wohnfläche, nicht überdachte Anforderungen für Geschäfte</p> <p>Fahrradabstellsatzung wird derzeit novelliert; Fahrradabstellplätze sollten in Zukunft überdacht und mit Anschlussmöglichkeiten versehen werden.</p>			
	<b>Radstationen, B + R</b>			
	Überdachte Fahrradstellplätze an den Bahnhofszugängen von			

	<b>Kriterium</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
	den Straßenenden Amselweg, sowie Bahnhofstraße und Massenhauser Straße (insgesamt 270 Stellplätze)			
	<b>Radwanderwege</b>			
	Isarradweg, Radweg Dachau – Eching – Neufahrn – Mintraching – Hallbergmoos – Erding, Radweg Garching – Dietersheim – Neufahrn – Massenhausen – Hetzenhausen – Kranzberg oder Fahrenzhausen			
	<b>Radwegweisung</b>			
	Alle Radwege sind ebenso beschildert, wie besonderen Ziele wie z.B. Ortszentrum, Badeseen, ...			
	<b>Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer</b>			
	Keine Radwegeauffahrkanten, teilweise Hilfen für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer			
2.7	<b>Organisatorische Elemente der Infrastruktur</b>			
	<b>Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur (Umsetzung)</b>			
	Alle öffentlichen Radwege werden von der Gemeinde geräumt.			
	<b>Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement (Darstellung: Beispiele im Rahmen der Befahrung)</b>			
	teilweise			
<b>3.</b>	<b>Service für den Radverkehr</b>			
3.1	<b>Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice) (Darstellung)</b>			
	nein			
3.2	<b>Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) (Darstellung)</b>			
	Ja, in der S-Bahn (Richtung Freising, München und Flughafen)			
3.3	<b>Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels) (Darstellung)</b>			

	<b>Kriterium</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
	Überdachte Stellplätze am Rathaus und bei einem Supermarkt, keine Fahrradhol- und Bringdienste			
3.4	Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen <i>(Darstellung)</i>			
	Unternehmen, das statt Dienstfahrzeugen Carsharing nutzt; dadurch finden kürzere Fahrten mit dem Fahrrad statt; Unternehmen wirken beim STADTRADELN mit, AOK-Programm "Mit dem Rad zur Arbeit"			
3.5	Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte <i>(Umsetzung)</i>			
	nein			
<b>4.</b>	<b>Fahrradfreundliches Klima fördern <i>(Darstellung)</i></b>			
4.1	Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)			
	nein			
4.2	Bürgerinformationen (Veranstaltungen)			
	STADTRADELN, insbes. Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen			
4.3	Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)			
	Ja, ADFC, Neufahrner Schaufenster e.V.			
4.4	Fahrradtourismusförderung			
	nein			
4.5	Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten			
	Hohe Gemeinderatsbeteiligung beim STADTRADELN; Besuch der Partnerstadt Gardolo (Stadtteil von Trient) durch die Bürgermeister und Verkehrsreferent findet mit dem Fahrrad statt; ein Großteil der Alltagsfahrten von den meisten Bürgermeistern, dem Verkehrsreferenten und Teilen des Gemeinderats findet mit dem Fahrrad statt			
4.6	Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder			
	nein			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
4.7	Mobilitätsbildung und –erziehung			
	VHS-Programm und von Schulen			
4.8	Fahrradverleihsysteme			
	nein			
<b>5.</b>	<b>Nahmobilität fördern (Darstellung)</b>			
5.1	Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehrs-anlage nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs)			
	teilweise			
5.2	Fußgängerwegweisung			
	Oben angegebene Fahrradwegweisung bezieht sich auf Rad- und Fußwege			
5.3	Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kom-munikation)			
	Sport- und Freizeitpark, Marktplatz mit Kirchen- und Rathaus-vorplatz, Erholungsgebiete an den Mühlseen, am Sport- und Freizeitpark/Galgenbachweiher, Spielplätze sowohl innerorts, also auch entlang der Ortsrandeingrünung			
5.4	Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisier-ten Verkehrs in Wohngebieten			
	zahlreiche reine Fuß- und Radwegquerverbindungen, Markt-platz ist Fußgängerzone mit Radfahren frei, viele Sackgassen sind mit einem Fuß- und Radweg weitergeführt (nur für moto-risierten Verkehr Sackgasse)			
5.5	Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungs-angebote			
	Siehe 5.3			
5.6	Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität			
	Alle Seen und andere Freizeiteinrichtungen sind über Radwe-ge erschlossen			
5.7	Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (in-tegrative Verkehrsplanung)			
	teilweise			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
5.8	Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr			
	Gemeindliche Verkehrsüberwachung wurde dieses Jahr aufgestockt			
<b>Gesamtergebnis:</b>				

Einzelne Punkte müssen bereits (zumindest ausreichend) erfüllt sein (rot) bei anderen Punkten (grün) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten.

Bewerter/in: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Institution